

# Halle'sches Tageblatt.



Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

**Abonnementpreis**  
vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Amliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

**Insertionspreis**  
für die übergebaltene Corvus-Beile oder deren Raum 15 Pfg.

**Reclamen**  
vor dem Tagescalender die drei-gebaltene Corvuszeile oder deren Raum 40 Pfg.

Nr. 83.

Freitag, den 8. April 1887.

88. Jahrgang.

## Amlicher Theil.

### Bekanntmachung.

Zur meistbietenden Vermietung der im Erdgeschosse des Rathhauses nach der Leipzigerstraße und beziehungsweise nach dem Rathhaushofe zu belegenen, zur Zeit an den Kaufmann Wendheim vermieteten Räume als Kaufsalen auf die 6 Jahre vom 1. Oktober dieses Jahres ab bis dahin 1893 unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, wird Termin auf

**Montag den 18. April dieses Jahres**  
Vormittags 10 Uhr auf der Rathsstube, im Waagegebäude hierelbst anberaumt, wozu Respektanten eingeladen werden.

Halle a. S., den 4. April 1887.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

10 Mark Gehalt in Sachen des Vergleichs N. / B. sind von dem Schiedsmann Herr **Hünne** zur hiesigen Armenkasse gezahlt.

Halle a. S., den 5. April 1887.

Die Armen-Direktion.

### Stadtbrief.

Der zu Barmalbe, Kreis Neu-Stettin, am 3. November 1858 geborene Dachdecker Reinhold Otto Heinrich **Tahow** genannt Seiber zuletzt hier aufhältig, ist bis zum 28. September 1889 unter Polizeiaufsicht gestellt, hat sich aber ohne Abmeldung von hier entfernt und auf diese Weise der Polizeiaufsicht entzogen.

Es wird um gefällige Mitteilung des gegenwärtigen Aufenthaltsortes des Genannten hierdurch ersucht.

Personalsbeschreibung: Größe: 1,68 m; Gesicht: unterseits; Gesichtsfarbe: fahl; Haare: dunkelblond; Augenbrauen: desgl.; Augen: blau-grün; Stirn: frei; Nase: stumpf; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollständig; Kinn: rund; Besondere Kennzeichen: am rechten Arm tätowirt.

Halle a. S., den 1. April 1887.

Die Polizei-Verwaltung.

### Bekanntmachung.

Nachdem bei dem unterzeichneten Lehramte in der Zeit vom 10. bis 18. Februar d. J. die Auktion der verfallenen, in den Monaten **Oktober, November und Dezember 1885** verzeigten und erneuerten Pfänder, welche die Pfandnummern **97761 bis 108540** tragen und worüber die Pfandscheine in gelbem **Druck** ausgefertigt sind, stattgefunden hat, werden die betreffenden Pfänder, bezw. Pfandscheine-Inhaber aufgefordert, die in dieser Auktion über die resp. Forderungen des Lehramts hinaus erzielten **Ueberschüsse** innerhalb der einjährigen Verfallsfrist

am **19. März 1887** bis einschließl. **den 18. März 1888** bei der Kasse des Lehramts gegen Rückgabe der Pfandscheine und gegen Quittung abzugeben.

Alle in dieser einjährigen Verfallsfrist aber nicht abgehobenen Ueberschüsse verfallen unabweislich dem Reservefond des Lehramts, bezw. der Ortsarmenkasse.

Halle a. S., den 17. März 1887.

Das Lehramt der Stadt Halle.

### Bekanntmachung.

Wegen Revision des verfallenen Pfandlagers wird die Einlösung und Erneuerung der im I. Quartale 1886 verfallenen und erneuerten Pfänder, welche die Pfandnummern **1 bis 10824** tragen und worüber die Pfandscheine in schwarzen Druck ausgefertigt sind, **von Sonnabend den 9. d. M. bis Donnerstag den 14. d. M. ausgezsetzt** alsdann aber wieder aufgenommen und bis zu der Donnerstag am 12. Mai d. J. beginnenden Auktion fortgesetzt.

Halle a. S., den 5. April 1887.

Das Lehramt der Stadt Halle.

### Ausschreibung.

Die Ausschachtungs- und Maurer-Arbeiten zur Herstellung einer 600 m weiten Sammelrohrleitung von ca. 340 m Länge in der Aue bei Beesen, veranschlagt zu 6540 Mark, sollen vergeben werden. Angebote sind bis zum

**20. d. Mts. Vormittags 12 Uhr** auf dem Bureau der Gas- und Wasserwerke einzureichen, woselbst die Bedingungen pp. ausliegen.

Halle a. S., den 6. April 1887.

## Nichtamlicher Theil.

Halle, den 7. April 1887.

### Wochenchau.

Die „Stille Woche“ hat ihren Namen auch in politischer Beziehung, zumal bei uns in Deutschland, alle Ehre gemacht. Obgleich der Bundesrath wider Erwarten noch zusammengeblieben war, obgleich die in der Froude angeforderte Zusage war etwas in den Vordergrund getreten, doch scheint es nicht — es deuten mehrere Umstände darauf hin —, daß man mit den bisherigen reichsständigen Institutionen Tabula rasa zu machen geneigt ist, wenn auch, wie mehrere Ausweisungen, darunter die des bekannten Tierarztes und Reichstagsabgeordneten Antoine, lehren, ein strengeres Regiment im Auge ist. Ferner waren die Landtags- und Reichstagsverhandlungen, die nach den Ferien kommen sollen, ihren Schatten voraus. Die Steuerfragen wurden lebhaft discutirt, und namentlich kritisiert wird die angelegte Absicht der Regierung, den Spiritusbrennern in irgend einer Form eine Subvention aus den Erträgen der Branntweinsteuer zukommen zu lassen. Sehr viel erörtert wurde auch die kirchenpolitische Vorlage und mit dieser Erörterung verflochten sich Mühebede auf die Unwissenheit Galimbertis, Enttäuschungen, die bis auf die Anfänge des Kulturkampfes zurückreichen, Prophezeiungen u. s. w.

Das interessanteste Thema auch der stillen Woche war die Kriegs- und Friedensfrage, die oh! leider immer Frage bleibt und nicht das allein, sondern auch vom Monat, in welchem wir leben, den ewigen, scheinbar ganz launigen Wechsel zwischen heiter und trübe mit allen dazwischen liegenden Schattierungen entsetzt. Christ ist erstanden! wird es Sonntag in allen Kirchen heißen. Der Feiertag ist wieder da! werden alle Menschen nach langen Sorgen endlich jauchzen. Leider können wir nicht auch aufatmend ausrufen: Der Frieden ist siegreich aus allem Kriegsgewühl hervorgegangen, der Frieden ist gesichert. Es bleibt uns aber der Trost, daß der Frieden in Sicht sind wir ja leider gewöhnt.

Im Auslande war die Stille Woche freilich etwas weniger still, wenn auch hervorragende Ereignisse nicht verzeichnet werden können. In Rußland machte fortgesetzt der Fall Katow von sich reden. Unter diesem „Fall“ versteht man Fragen von weitgehender Bedeutung: Ministerkrise, Allianzen und sogar die Kriegs- und Friedensfrage. Zu behaupten ist, daß der Jar keine definitive Entscheidung getroffen und allem Anscheine nach, Giers zwar befehlen, aber Katow auch nicht fallen lassen hat. Im Ubrigen steht es in Rußland trübe genug aus, jeden Tag werden neue nihilistische Verbrecher gefesselt nach Petersburg gebracht, und namentlich das Militär scheint von dem Nihilismus stark angegriffen zu sein.

In Italien hat die Robinettskrise endlich ihre definitive Erlebigung gefunden. Das neue Robinet Depretis unterscheidet sich wesentlich von dem früheren, indem es eine Anzahl fortschrittliche Elemente aufgenommen hat. Der scheinbar größte Unterschied jedoch, die Ausschließung des Großen Robilant ist im wesentlichen ohne Bedeutung. Denn einmal ist das Bündnis zwischen Italien und den Centralmächten abgeschlossen, sodann ist Crispi nicht in französischen Kreisen geschäftler worden war und endlich hat Depretis, der im vorigen Robinet mit dem Großen Robilant zusammen gearbeitet hat und im neuen Robinet mit demselben zusammen zu arbeiten willens gewesen war, selbst das Portfeuille des Außenw übernommen.

In England ist die erste Sitzung der Zwangsstill nach langen und schweren Kämpfen endlich erfolgt. Wie groß die Erbitterung der Gegner des Ausnahmegesetzes ist, geht wohl am besten daraus hervor, daß die Opposition, was in England noch nie der Fall gewesen ist, zu einem demokratischen Verlassen des Sitzungssaales sich entschließen hat.

Schließlich macht in letzter Woche noch Bulgarien von sich reden, in erster Reihe, durch die Heise des Justizministers Stoilow nach Wien, oder er mit dem Grafen

Ralnochy und anderen politischen Persönlichkeiten Unterredungen gehabt hat, zweitens, durch das in Bulgaref verübte Attentat auf den Ruffhuler Präsesen, das mit vollem Recht auf russische Rechnung gesetzt wird und endlich durch die friedliche Feier des Geburtstages des Prinzen von Battenberg. Die bulgarische Regierung hat sämtliche offiziellen Feiertage unterlagert.

\* Die neue Zinnungsvorlage, welche jetzt im Bundesrath zur Verhandlung steht, will die Heranziehung auch der außerhalb der Zinnung stehenden Gewerbetreibenden zu den Kosten der Zinnungsanordnungen für Fortbeweisen und Arbeitsnachweis für gewerbliche und technische Weiterbildung und für die Schiedsgerichte unter gewissen Voraussetzungen anordnen. Die Anordnung soll von der höheren Verwaltungsförderung ausgehen, die auch eine Prüfung der Zweckmäßigkeit der betreffenden Einrichtung übernimmt. Vor dem Erlaß der Anordnung sollen die Vertreter der Zinnungsmitglieder gehört werden, die dann auch das gleiche Recht zur Benutzung der betreffenden Einrichtungen erwerben, wie die Mitglieder der Zinnung. Betreift von der Beitragspflicht sollen Arbeitergewerbetreibende sein, deren Betrieb zu den fabrikmäßigen Anlagen zu rechnen ist oder welche regelmäßig weder Gesellen noch Lehrlinge beschäftigen u. s. w. Der Gesellenwurf bewegt sich auf derselben Grundlage, wie frühere Bestimmungen, wonach den Zinnungen, welche sich auf dem Gebiet des Lehrlingswesens bewährt haben, gewisse Privilegien ertheilt, die schiedsrichterliche Jurisdiction der Zinnung in Lehrlingsangelegenheiten, die Zinnungsvorchriften hinsichtlich der Regelung des Lehrlings-Verhältnisses auch auf Nicht-Zinnungsmitglieder erstreckt werden können. Der Gesellenwurf enthält eine indirekte Aufhebung zum Eintritt in die Zinnungen, indem die Aufnehmenden zu den Kosten herangezogen werden können und damit einen starken Anreiz empfangen, sich auch die vollen Rechte durch Gewerung der Mitgliedschaft zu erwerben. Es muß mit der „Begründung“ auch anerkannt werden, daß die Einrichtungen der Zinnungen, namentlich die Fortbildungsschulen und Fachschulen für Lehrlinge, mittelbar und unmittelbar auch den Zinnung nicht angehörenden Gewerbetreibenden zu gut kommen und ein Beitrag derselben zu den Kosten daher der Billigkeit entspricht. Gegenüber den Maßlosigkeit der neuerdings erprobten künstlichen Ansprache, dem Befähigungsnachweis und dergl., hält sich die Vorlage in wohlthuend benommenen Grenzen und wird manche Befürchtungen zerstreuen wie auch andererseits manche Enttäuschungen bringen. Die Herren Ufermann und Biehl werden mit der hier gebotenen Gabe keineswegs zufrieden sein, wenn sie sich dieselbe auch als weitere Abschlagszahlung gefallen lassen. Die fortschrittliche Presse schlägt freilich das gewohnte Gezeiter an, als ob jetzt unsere ganze Berufsfreiheit vernichtet werden solle. Ob mit dieser Berufsfreiheit wirklich viel für die Kräftigung des Zinnungswesens erreicht werden wird, muß dahingestellt bleiben. Die „Begründung“ selbst muß wieder den geringen Eifer der Handwerker konstatiren, die vom Gesetz gebotenen Wege zielbewußt zu betreten. Die bisherige Entwidlung habe den gehegten Erwartungen nicht entsprochen. Das ist eine neue Befähigung der Thatsache, daß die Zinnungsbewegung in den nächstbetheiligten Kreisen einen so tiefen Boden nicht hat, wie häufig behauptet wird.

Die der Novelle beigegebene Begründung stellt zunächst fest, daß nach amtlichen Ermittlungen im Deutschen Reich am 1. Januar 1886 — für Preußen reichen die Ermittlungen nur bis zum 1. Dezember 1885 — 9186 Zinnungen bestanden. Von denselben waren 1299 auf Grund der Novelle vom 18. Juli 1881 neu errichtet, 2891 nach Maßgabe dieses Gesetzes reorganisiert worden, die übrigen 4995 sind zu einem wesentlichen Theil in der Reorganisation begriffen. — Eine Verleihung der im § 100 des Gewerbe-Ordnung bezeichneten Rechte habe bis zu den bezeichneten Terminen in 144 Fällen stattgefunden, seitdem aber habe die Zahl dieser Verleihungen, namentlich in den alten preussischen Provinzen, dem Königreich Sachsen und den Hansestädten, in welchen die Bewegung zu Gunsten der Zinnungen größere Erfolge aufzuweisen hat, in nicht unerheblichem Maße zugenommen; aber auch aus dem Süden des Reichs mehren sich die Ansuchen dafür, daß die Handwerker für die Bedeutung des ihnen durch die Gewerbe-Ordnung ermöglichten korporativen Zusammenschlusses mehr und mehr Verständnis und in Folge dessen die auf die Bildung von Zinnungen gerichteten Bestrebungen in weiteren Kreisen Boden gewinnen.

In den nationalliberalen und konservativen Blättern findet die Zinnungsnovelle Zustimmung. Die „Kreuzzeitung“ vermischt allerdings den Befähigungsnachweis sowie den Versuch, das bedingungsweite Privileg der Zinnungsmeister,





# Caffee.

Schon im Herbst vergangenen Jahres erfuhr Caffee in den Produktionsländern eine durch Missernte verursachte bedeutende Preissteigerung, ohne daß ein größerer Preis-ausschlag in den Consumländern zu verspüren war, was keine Erklärung dadurch fand, daß im Zwischenhandel noch große billige Lager waren, die noch zu billigen Preisen an den Consum abgegeben wurden.

Diese Lager sind nunmehr vollständig erschöpft und es entwickelte sich an den Importplätzen ein so lebhafter Caffeehandel, der eine weitere nicht unerhebliche Preissteigerung zur Folge hatte.

Die Kleinbändler sind dadurch der verehrten Kundenschaft gegenüber in eine äble Lage gekommen, denn gebrannte Caffees, die vor Jahresfrist mit 120 und 130 Pfg. das Pfund verkauft wurden, waren i. Zt. gutschmeckend, heute aber sind es die geringsten Caffees, die dem Verkäufer manchen Tadel zuziehen.

Ich bezwecke daher hiemit, meine werthe Kundenschaft unter Hinweis auf obige Thatsachen darauf hin zu lenken, künftig gebrannte Caffees nur von 150 Pfg. per Pfd. an im Haushalt verwenden zu wollen, nur von diesem Preise an aufwärts ist es möglich, einen feinen, rein und kräftig schmeckenden Caffee zu liefern; für den geringen Preis-ausschlag wird jede Hausfrau durch die bedeutend bessere Qualität doppelt entschädigt werden. — Meine Notirungen für gebrannte Caffees sind,

für flachbohnlige:  
**140, 150, 160, 180, 190 und 200,**  
für perlbohnlige:  
**180 Pfg. das Pfund.**

**Ernst Ochse,**

Halle'sche Dampf-Caffee-Rösterei,  
Leipzigerstraße 97/98.

## Großer reeller Ausverkauf.

Wegen Verkauf des Grundstücks (zum Abriß) gr. Steinstraße 71 will ich mein

### Hut- und Mützensgeschäft

gänzlich auflösen und zu sehr billigen Preisen ausverkaufen.

Das Lager ist mit allen Neuheiten der Saison reich ausgestattet.

Confirmanden-Hüte und Mützen sehr billig.

gr. Steinstraße 71. **A. Linde,** vorm. W. Gleitsmann, gr. Steinstraße 71.

**Prima Astrachaner Caviar,**  
fr. geräucherter Rheinlachs,  
große geräucherter Male,  
Kleiner Sprotten und Schlei-  
Bücklinge,  
alle feineren Fleischn. Wurst-  
waren,  
täglich frische Frankfurter und  
Frankfurter Siedewürstchen,  
große Auswahl feiner Tafelkäse  
Roabiter und Westfälischer  
Pumpernickel.  
Haupt-Depot  
der ersten Braunschweiger  
Gemüse-Conserverfabriken,  
rheinhische Compotfrüchte in  
eleganten Gläsern und Dosen,  
Preißelbeeren mit Zucker,  
bittere und süße Drangen,  
grüne Pommeranzanzen,  
frischen Waldmeister,  
feinsten Blütenhonig in Waben  
und ausgegossen empfiehlt  
**Julius Bethge,**  
Leipzigerstraße 2.

## H. Marienburger Geld-Lotterie.

(anschließend laare Geldgewinne).  
Gewinne à Mk. 90,000, 30,000  
15,000 etc.

Ziehung 26. April u. folgende Tage.

**Loose à Mk. 3,**  
sowie halbe Antheil-Loose à Mk. 1,70  
sind in der Exped. d. Bl. zu haben.

**Seizkräftigen  
grobkörmigen Grudecof**  
empfecht das Bergwerk

„**Neuglückler Verein**“  
bei Kietleben.

**W. Leopold,**  
Korb- und  
Mauergasse 9  
empfecht.  
eine große Auswahl selbstgefertigter Kinderwagen,  
Sitzwagen, Korbstühle, Reisekörbe zu bekannt-  
billigsten Preisen.

**Geschäfts-Verlegung.**  
Am 1. April verlegen wir unser Geschäftslokal aus der  
Leipzigerstraße Nr. 5 nach der  
**Leipzigerstraße Nr. 6,**  
im Hause von Weddy-Pönicke.  
**Klos & Co.,**  
Tuchhandlung und Anfertigung feiner Herren-  
Garderobe nach Maß.

**Unterricht im Clavierspiel**  
ertheilt Unterzeichnete von der ersten bis zur höchsten Stufe.  
Friedrichstraße 27. **Hedwig Heinz.**

**Städtische höhere Töchterschule.**  
Das Sommersemester 1887 beginnt Montag den 18. April Vormittags 9 Uhr mit  
der Prüfung der neu angemeldeten Schülerinnen. Die für die untere Klasse angemel-  
deten Schülerinnen bitte ich mir Dienstag den 19. April Vormittags 10 Uhr in der  
Aula mit Vorlegung des Impfscheines und Geburtsattestates vorzustellen. Der Unterricht  
selbst beginnt Dienstag den 19. April Vormittags um 8 resp. um 9 Uhr.  
**Dr. Biedermann.**

**Sauerkohl,**  
saure Gurken, Senfgurken,  
gutzochende Hülsenfrüchte,  
empfecht  
**R. Hahndorf,**  
Heine Ulrichstraße 18.

**Kohlenanzünder,**  
sehr bewährt, empfiehlt  
**M. Waltsgott.**

**Neues Theater.**  
Am ersten Osterfeiertage Sonntag den 10. April cr.  
**Zwei grosse Militär-Concerte**  
(Streichmusik.)  
Nachmittags 4 Uhr. Abends 8 Uhr.  
Am 2. Osterfeiertage Montag den 11. April cr. Nachmittags 4 Uhr  
**Grosses Militär-Concert.**  
Abends  
**Ball mit freier Nacht,**  
gegeben  
von der ganzen Capelle des k. S. 7. Inf.-Reg. No. 106 Prinz  
Georg unter persönlicher Leitung ihres neuen Kapellmeisters Herrn  
Herrn. Mallhey, bisherigem Leiter der Regimentsmusik des 1.  
Garde-Regts. zu Fuß Potsdam.  
Entrée für die Concerte à 50 Pfg., im Vorverkauf 3 Stück  
1 Mark in den Grimm'schen Cigarren-Niederlagen.  
Es ladet freundlichst ein **Franz Edel.**

**Geistliche Musikaufführung**  
des  
**Kirchengesangvereins „Ulriciana“**  
unter gefl. Mitwirkung des Violinisten und Organist Herrn C. Zehler hier  
am 3. Osterfeiertag **Donnerstag** den 12. April a. c. in der  
St. Ulrichskirche.  
Beginn 4 Uhr. Ende 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Nachmittags.

- Erster Theil:**  
1) Präludium und Fuge d-moll von J. S. Bach, vorgetragen von Herrn Zehler.  
2) Zwei Motetten:  
a) „Ergebung in Gottes Willen“ von Franz Magnus Böhmer.  
b) „Von Herzen wir Dir danken“ von Wilhelm Sauer.  
3) Sonate I für Orgel (I. Satz) von Mendelssohn (Herr Zehler).

**Zweiter Theil:**  
„Die Auferweckung des Lazarus“, Ev. Joh. Cap. 11, Oratorium für Soli und Chor  
unter Begleitung der Orgel, comp. von Dr. Carl Löwe.  
Eintrittskarten zu dem Schiffe der Kirche à 1 Mark, zu den Emporen à  
50 Pfg., sowie Loge à 10 Pfg. sind in den Geschäftslocalitäten der Firma **Alexan-  
der Blau,** Leipzigerstr. 102, **Albert Drechsler,** Poststr. 15 und **Gustav  
Kohlitz,** Leipzigerstraße 92, zu entnehmen.  
An den Kirchthüren findet kein Billetverkauf statt.  
Der Gesamt-Ertrag ist für kirchliche Zwecke bestimmt.

**Bezirk des königlichen Eisenbahn-  
Betriebs-Amtes (W.L.)  
Umbau Bahnhof Halle.**  
Die Maurerarbeiten für die 5 stützigen  
Gleisbrücken-Unterführung der Delitzscher-  
straße auf Bahnhof Halle sind zu vergeben.  
Preisverzeichnis, Bedingungen u. Zeichnungen  
sind gegen Einzahlung von 1/2 Mark von  
der unterzeichneten Bauminpektion zu beziehen.  
Angebote sind unter Benutzung des Preis-  
verzeichnisses und Befolgung der anerkannten  
Bedingungen postfrei und mit der  
Aufsicht:  
„Angebot auf Maurerarbeiten  
für die Unterführung der Delitzscherstraße“  
bis zum 10. April cr. Vormittags 11 Uhr an  
uns einzuliefern. Zuschlagsfrist 14 Tage.  
Halle, den 30. März 1887.  
**Königliche Eisenbahn-Bauminpektion  
(Göthen-Bezirk).**

**Rosen- u. Veilchen-Seife**  
3 Stück 40 Pfg. empfiehlt in vorzüglicher  
Qualität **M. Waltsgott.**

er ein wirklich gutes und  
Leichträgliches Cacao  
wird, der vorläufige  
beim Einkauf genügt aus-  
reicht ist:  
**Anker-Cacao.**  
Preis 80 Pfg., 1/2 und 3 Mt. Die Dose, vorzüglichster  
Geschmack, großer Nährwert und leichte Verdaulich-  
keit, sind vornehmliche Vorzüge dieses Cacaos, das in  
besten Geschäften zu haben ist, wozu die so  
beliebte „Anker-Cacao-Tabletten“ gehören.

**Der Keim des Todes**  
wird in manchen jungen, kräftig pulsenden  
Männern durch feinerliche Überanstrengung ge-  
setzt. Die Verheilung der Geschlechts-  
krankheiten ist nicht leicht, ist unheilbar,  
wenn die Krankheit schon im Keim liegt. Ein  
ganz bewährtes Mittel, welches in der  
„Das goldene Buch für Männer“  
als Heilmittel für Venenleiden gebührt,  
empfehlen wir, ist von dem gegen Schilling  
zu 1 Mk. (Viertelmarken) zu beziehen.  
Deutsche Gesundheits-Compagnie,  
Berlin SW., Lindenstraße 12.

Bitte den Inhalt dieser und anderer Seiten des „Sächsischen Volksboten“ in Halle, — 1887, für die Verbreitung des „Sächsischen Volksboten“ in Halle,  
besonders des „Sächsischen Volksboten“: Große Marktstraße, 18, postfrei vom 7. März Morgens bis 7. März Abends.